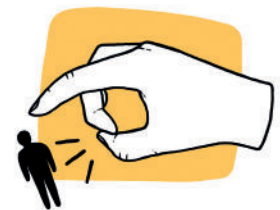


DISKRIMINIERUNG – WAS IST DAS EIGENTLICH GENAU?

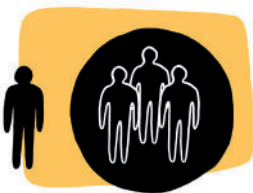
Diskriminierung ist jede Form der Benachteiligung oder Ungleichbehandlung von Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer oder nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Wahrnehmbar sind zum Beispiel Alter, ethnische Zugehörigkeit oder Behinderung, wobei Gehörlosigkeit schon eher den nicht unmittelbar wahrnehmbaren Merkmalen zuzurechnen ist. Andere nicht unmittelbar wahrnehmbare Merkmale sind beispielsweise Weltanschauung, Religion oder sexuelle Orientierung.

Grundsätzlich wird zwischen **unmittelbarer** und **mittelbarer Diskriminierung** unterschieden. Beides ist ebenso verboten wie die **Belästigung** einer Person aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Geschlechts. Auch **Anstiftung zur Diskriminierung** und **Viktimisierung** sind verboten.

Unmittelbare (direkte) Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund der genannten Merkmale gegenüber einer anderen Person schlechter gestellt wird. Zum Beispiel, wenn ein Gast dunkler Hautfarbe von einem Restaurant abgewiesen wird oder eine gehörlose Schülerin nicht am Theaterworkshop teilnehmen darf.



Mittelbare (indirekte) Diskriminierung liegt vor, wenn eine neutrale Regelung aus Gründen der zuvor genannten Merkmale missbraucht wird, um jemanden in besonderer Weise zu benachteiligen. Ein Beispiel wäre eine schlechtere Entlohnung eines Menschen mit einer Behinderung im Vergleich zu einem Mitarbeiter, der den gleichen Job macht, aber keine Behinderung aufweist.



Unter **Belästigung** versteht man Mobbing, Einschüchterung, psychischer Druck, Provokation, Verspottung, Anfeindung, Kontaktverweigerung oder Beleidigung wegen eines der genannten Merkmale. So sind Bezeichnungen, die auf eine geringere Intelligenz gehörloser Menschen anspielen (z. B. taubstumm oder terrisch) beleidigend und verletzen die Würde dieser Person. Auch das ist eine Form von Diskriminierung.

Als **Viktimisierung** bezeichnet man die Benachteiligung einer Person, die sich über eine Diskriminierung beschwert oder für andere Personen einsetzt. Beispielsweise, wenn eine Kollegin im Fall einer Diskriminierung zugunsten eines schwerhörigen Kollegen bei Gericht aussagt und dafür im Team gemobbt wird.



Ursache für die Diskriminierung von Menschen ist nicht immer mutwillige Bösartigkeit, sondern oft ein unreflektiertes Vorurteil. Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander kann meist eine unbeabsichtigte Kränkung, oder Zurückweisung verhindern.